

## Kostenreglement

### Zentrum Haldenstrasse II (ehemals Schülerinnen- und Schülerwohngruppe)

Gültig ab 01.04.2020

#### Grundsätzliches

Klientinnen und Klienten die in der Stiftung Passaggio platziert werden, benötigen einen besonderen Betreuungsbedarf. Er begründet konsiliarpsychiatrische Unterstützung, intensive Begleitung der Primärfamilie, gezielte Arbeit bezüglich problematischem Substanzenkonsum, 24 Stunden/365 Tage Betreuung, interne Kriseninterventionsmöglichkeiten und interne geschützte Schul- und Ausbildungs- bzw. Tagesstruktur.

#### Kosten

Die Tagespauschale des Zentrums Haldenstrasse beträgt in den ersten 90 Tagen Fr. 380.-, danach Fr. 370.-. Es werden 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet. Bei vereinbartem externem Probewohnen wird die Tagespauschale für diese Zeit weiterverrechnet. Im teilstationären Wohnen beträgt die Tagespauschale Fr. 370.-, es werden auch hier 30/31 Tage pro Monat verrechnet.

Externe Time-Outs (z.B. geschlossen oder psychiatrisch) stellt die Time-Out-Organisation direkt dem Leistungsbesteller in Rechnung (Rechnungsstellung Klinik: über die Krankenkasse). Dauern diese länger als sieben Tage wird die Tagespauschale um 40% reduziert.

#### Nebenkosten

Die Nebenkosten betragen monatlich Fr. 200.- und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Stiftung Passaggio stellt nur ausnahmsweise Privatpersonen Rechnung. Die Nebenkosten müssen von einer offiziellen Stelle subsidiär gutgesprochen werden.

Verdient die Klientin oder der Klient Lohn, so übernimmt diese die Nebenkosten (oder einen Teil davon) selbst. Massgeblich sind die Vorgaben der finanzierenden Stelle (Sozialhilfe).

#### Folgende Kosten sind im Tarif nicht inbegriffen:

Fallen diese Kosten an, werden sie vorab beantragt

- Versicherungen der Klientin oder des Klienten (KK / Haftpflicht- ev. Unfallversicherung)
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente, Verbandsmaterial bei Selbstverletzendem Verhalten
- Urinproben, Verhütungsmittel und sonstiges individuelles medizinisches Material, das nicht krankenkassenpflichtig ist
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, Arztterminen (inkl. Zahnarzt), Berufsberatung, Therapietermine usw., An- und Rückreise ins Primärsystem, zu individuell geplanten Aktivitäten, zu externer Beschulung, externen Arbeits- oder Praktikumsstellen oder individuellem Unterricht
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Mögliche externe Urlaubsspesen
- Rückführungskosten bei Entweichung
- Beherbergungs- und Zwischenaufenthaltskosten im Regionalgefängnis, dazu die entsprechenden Kosten des Transportdienstes

- Transportkosten bei Blaulichtdiensten
- Anmeldekosten Wochenaufenthalter\*in
- Reparaturkosten an Zimmer und Gebäude im Schadensfall, die Fr. 300.- übersteigen.
- Anmeldekosten Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter
- Multicheck oder Schulstandsabklärung
- Kosten für Bewerbungen: Es wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 5.- pro Dossier verrechnet

Diese Kosten werden der Stelle, die die Nebenkosten gutspricht, separat verrechnet.

### **Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Wird die Klientin oder der Klient von der Stiftung Passaggio zur Verfügung gestellt (ohne Frist), werden weitere 10 Tage in Rechnung gestellt.

### **Versicherungen**

Die einweisende Stelle prüft den Versicherungsschutz der Klientin oder des Klienten nach Gültigkeit.

### **Abwesenheiten und Ferien**

Befindet sich die Klientin oder der Klient im Urlaub, wird die Tagespauschale weiterverrechnet.

### **Andere Angebote der Stiftung Passaggio**

Für Aufenthalte in Partnerfamilien, Studios oder in den Tagesstrukturen der Stiftung Passaggio gelten andere Kostenreglemente.

### **Zahlungsbedingungen**

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.